

## ANTRAG

für die 14. DOSB-Mitgliederversammlung am 2. Dezember 2017

**TOP 16**                      **Anträge**  
                                      **16.1 Good Governance**

Stand: 01.12.2017

### Beschlussvorschlag

1. Die Mitgliederversammlung spricht sich dafür aus, ab Beginn der neuen Wahlperiode des Präsidiums im Dezember 2018 eine extern besetzte Ethik-Kommission einzusetzen, die den in § 32 der Satzung vorgesehenen Good Governance Beauftragten ersetzt.
2. Präsidium und Vorstand des DOSB werden beauftragt, die notwendigen Satzungsänderungen vorzubereiten, den Ethik-Code und den Good Governance Kodex des DOSB in Verbindung mit den DOSB-Verhaltensrichtlinien zur Integrität in der Verbandsarbeit entsprechend zu überarbeiten und zu ergänzen.
3. Darüber hinaus sollen sie prüfen, ob und ggfs. inwieweit Mitgliedsorganisationen den so neu geschaffenen Ethik-Code freiwillig übernehmen und sich der neuen Ethik-Kommission unterwerfen können.

### Begründung

Der DOSB verfügt seit seiner Gründung über mehrere und in den vergangenen Jahren weiterentwickelte Regelungen zur Good Governance: den Ethik-Code, den Good-Governance- Kodex und die DOSB-Verhaltensrichtlinien zur Integrität in der Verbandsarbeit. Das Amt des aufgrund § 32 der Satzung berufenen Good Governance Beauftragten nimmt seit Gründung des DOSB Herr Jürgen Thumann wahr; sein Mandat endet turnusgemäß mit der Wahlperiode des Präsidiums im Dezember 2018.

Wie zahlreiche andere Organisationen und Verbände im nationalen und internationalen Sport sollte auch der DOSB die Aufgaben der Überwachung von und Beratung zu Good Governance in die Hände einer extern besetzten Ethik-Kommission mit einem klaren und transparenten Auftrag legen. Dazu und zur Weiterentwicklung der bislang gefundenen Regelungen sollten die Regelwerke des DOSB in Abstimmung mit den Mitgliedsorganisationen angepasst und überarbeitet werden. Die notwendigen Satzungsänderungen sollten dann von der Mitgliederversammlung im nächsten Jahr beschlossen werden und könnten damit mit Beginn der Legislaturperiode des neuen Präsidiums in Kraft treten.

Mit der Option, sich als Mitgliedsorganisation freiwillig dem DOSB-Ethik-Code anschließen und einer gemeinsamen Ethik-Kommission unterwerfen zu können, könnten auch interessierte Mitgliedsorganisationen mit ihren häufig limitierten Ressourcen rasch einen hohen Qualitätsstandard im Bereich Good Governance erreichen und mit der Orientierung am IOC-Standard auch etwaigen Vorgaben internationaler Fachverbände gerecht werden. Innerhalb des deutschen Sports könnten Doppelarbeit und Mehrfachstrukturen vermieden bzw. reduziert werden.

Präsidium und Vorstand des DOSB und Deutscher Tischtennis-Bund  
Koblenz, den 01. Dezember 2017